



**UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN**

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Bericht des Rektorats der Universität - Gesamthochschule - Paderborn**

**Universität Paderborn**

**Paderborn, 1983/84 - 1984/85 nachgewiesen**

5.6 Entwicklung der Lehrauftragsmittel

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8493**

Fluktuation führt wegen der jeweils eintretenden Pflichtvakanz zu teilweise erheblichen Beeinträchtigungen von Lehre und Forschung und zur Einschränkung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Alle (zahlreichen) Hinweise auf diese Problematik und sämtliche Bemühungen um Abhilfe haben bisher zu keinem Erfolg geführt. Die Bemühungen werden trotzdem intensiv fortgesetzt.

#### Lehrlinge

Angeichts der überaus angespannten Situation beim Lehrstellen-Angebot, hat die Hochschule ihre Bemühungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen in den letzten Jahren konsequent weitergeführt und Jahr für Jahr zusätzlich Lehrstellen eingerichtet. Die Zahl der Ausbildungsplätze stieg von 4 im Jahre 1972 auf 58 im Jahre 1984. Im Berichtszeitraum wurden nochmals 32 zusätzliche Ausbildungsplätze (Steigerungsrate 55 %) eingerichtet, so daß nunmehr 90 Lehrstellen besetzt sind. Insgesamt 63 (= 70 %) gewerblich-technische Lehrlinge werden in den Fachbereichen / Zentralen Einrichtungen in den verschiedensten Handwerks- / Facharbeiterberufen und (18) zu Chemielaboranten ausgebildet. 27 weibliche Lehrlinge (30 %) werden in Paderborn (21) und in den drei Abteilungsverwaltungen (je 2) zu Bürogehilfinnen angelehrt. Darunter sind 23 junge Damen, die im August d.J. eingestellt wurden. Es handelt sich hierbei ausschließlich um die Schaffung neuer Ausbildungsplätze, was nur durch einen außerordentlichen Kraftakt mit anteiliger Unterstützung des Arbeitsamtes möglich war.

Für alle Lehrlinge gleichermaßen besteht angesichts der überaus angespannten Stellenplansituation kaum eine Möglichkeit zur Übernahme nach abgeschlossener Ausbildung.

#### Entwicklung der Lehrauftragsmittel

Nach wie vor unbefriedigend ist die Ausstattung des Titels 427 11 - Lehraufträge, Gastprofessuren, Kolloquien und Unter-

richtsbeauftragte -, da der Ansatz im Haushalt 1985 - wie 1984 - nur 600.000,-- DM auswies. Für 1986 wurden mit dem MWuF 700.000,-- DM verhandelt; ob dieses Ergebnis sich im HH-Entwurf der Landesregierung niederschlagen wird, ist wegen der Sparpolitik der Landesregierung allerdings sehr unsicher.

In den am Programm "Notzuschlag auf Zeit" beteiligten Studiengängen ist aufgrund der Zuweisung von Sondermitteln und aufgrund der Möglichkeit zur Inanspruchnahme des Stellengehalts besetzbarer Professuren für Lehraufträge eine deutliche Verbesserung der Situation erfolgt - gleiches gilt für die durch Zentralmittel gestützte musikpraktische Ausbildung -, die meisten Studiengänge mußten sich allerdings mit dem drastischen Abbau von Lehrauftragsangeboten abfinden. Die damit verbundenen Umstrukturierungen des Lehrangebots dürfte im Bereich der Lehrerbildung auch noch nicht abgeschlossen sein, da die Lehramtsprüfungsordnung im sog. Teil B (Besondere Vorschriften für die Unterrichtsfächer.) der Hochschule zusätzliche Aufgaben, insbesondere bei der Vermittlung von Fremdsprachen auferlegt, sofern sie ihre Studierenden nicht auf entsprechende Angebote von Trägern der Erwachsenenbildung verweisen will.

Besondere Beachtung verdient in diesem Zusammenhang die Entscheidung eines Paderborner Fachbereichs, das landespolitisch offensichtlich so unerwünschte Lehrauftragsvolumen selbst bis zur absoluten Untergrenze zu beschneiden und den so gewonnenen finanziellen Spielraum für die Einladung von Gastprofessoren zu nutzen (Ein Gesamtüberblick zu den Gastprofessuren und -dozenten gibt die Tabelle 6, Kapitel 10). Möglicherweise ist der Ertrag einer in Lehre und Forschung eingebundenen Gastprofessur bedeutsamer - als der Vorteil der mit dem Einsatz von Lehrbeauftragten verbundenen stärkeren Differenzierung des Lehrangebots.

Am Rande ist zu bemerken, daß die Erteilung von Lehraufträgen an Angehörige des öffentlichen Dienstes die Vorlage der Nebentätigkeitsgenehmigung erfordert und daß der jeweilige Dienstherr erst